



Stand 21.01.2013

Beschwerderegung

Warum gibt es eine Beschwerderegung?

> An unserer Schule legen wir Wert auf enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler. In dieser engen Kooperation sind unterschiedliche Ansichten eine alltägliche Erscheinung. Positive Schulentwicklungsarbeit kann an unserer Schule nur geleistet werden, wenn alle Beteiligten sachlich, höflich und konstruktiv ihren Beitrag dazu leisten.

Die hier vorliegende Beschwerderegung setzt sich zum Ziel, eine für unser Schulklima förderliche Richtung für den Umgang mit Beschwerden zu weisen und Wege für einen systematischen Umgang mit Konflikten aufzuzeigen. Wir wollen "Miteinander viel bewegen" -wenn es im Umgang miteinander Probleme oder Anlass zu Beschwerden gibt, sollten unbedingt die folgenden Schritte der Beschwerderegung beachtet werden:

1. Allgemeines

- > Wir wollen Beschwerden als Anhaltspunkte für eine positive Weiterentwicklung ansehen. Nur die Kenntnis von Problemen oder Differenzen kann uns in die Lage versetzen, Fehler abzustellen, Eskalationen zu vermeiden und damit die Zufriedenheit aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu steigern.
- > Wir möchten uns für das Anhören einer Beschwerde Zeit nehmen. Daher ist es sinnvoll, einen zeitnahen Gesprächstermin zu verabreden. So haben beide Parteien die Möglichkeit, sich angemessen auf das Gespräch vorzubereiten.
- > Alle Beteiligten achten beim Vorbringen von Beschwerden auf einen höflichen Umgangston.

2. Vorgehensweise

Schüler/in gegenüber Lehrkraft:

- Information der Eltern
- Gespräch mit der Lehrkraft ggf. mit Klassensprechern, wenn nicht zufriedenstellend:
- Gespräch mit der Klassenleitung, wenn nicht zufriedenstellend:
- Gespräch mit der Schulleitung

Lehrkraft gegenüber Schüler/in:

- Gespräch mit dem Betroffenen/der Betroffenen, wenn nicht zufriedenstellend bzw. je nach Problematik:
- Einbeziehung der Klassenleitung
- Gespräch mit den Eltern, wenn nicht zufriedenstellend:
- Gespräch mit der Schulleitung

Eltern gegenüber Lehrkraft/Lehrkraft gegenüber Eltern:

- Gespräch mit dem Betroffenen/der Betroffenen, wenn nicht zufriedenstellend
- Gespräch mit der Klassenleitung (Einbeziehung des Elternbeirats sinnvoll)
- Gespräch mit der Schulleitung/schriftliche Beschwerde an die Schulleitung

Eltern gegenüber Schulleitung:

- Gespräch mit der Schulleitung, wenn nicht zufriedenstellend:
- Gespräch mit dem Schulelternbeirat, wenn nicht zufriedenstellend:
- Gespräch oder Brief an das Schulamt

Das vorliegende Konzept bezieht sich nicht auf strafrechtlich relevante Konflikte wie z.B. Körperverletzung, Diebstahl oder unerlaubten Waffenbesitz.